

01.06.99

Empfehlungen
der AusschüsseEz - AS - Wizu **Punkt** der 739. Sitzung des Bundesrates am 11. Juni 1999

Entwurf eines Gesetzes zur Steuerbefreiung von Prämienzahlungen im Zusammenhang mit einer freiwilligen Arbeitszeitreduzierung zwecks Förderung der Beschäftigung (Prämiengesetz - PräG)

- Antrag des Landes Niedersachsen -

A

1. Der Wirtschaftsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Zu Artikel 2

Artikel 2 ist wie folgt zu fassen:

"Artikel 2**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Es tritt am 31. Dezember des dritten auf das Jahr der Verkündung folgenden Jahres außer Kraft."

Ausgeliefert am 01. JUNI 1999

Als Folge ist

- a) im Vorblatt unter "B. Lösung" folgender Satz anzufügen:

"Die Regelung soll nur befristet gelten, damit Erfahrungen gesammelt und in eine spätere Gesamtlösung eingepaßt werden können."

- b) in der Begründung, B. Besonderer Teil, zu Artikel 2 folgender Satz anzufügen:

"Die Außerkrafttretensregelung soll den vorläufigen Charakter des Gesetzes unterstreichen und dem Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnen, alle nach Ablauf von mindestens drei Jahren gesammelten Erfahrungen mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen und deren Finanzierung in ein gesetzliches Gesamtkonzept einfließen zu lassen."

Begründung: (nur gegenüber dem Plenum)

Die Änderung zielt darauf ab, den experimentellen Charakter des Gesetzesentwurfs hervorzuheben. Angesichts der vielfältigen Probleme auf dem Arbeitsmarkt beschreitet der Entwurf nur einen der denkmöglichen Lösungswege. Andere Problemlösungen sollten parallel in Angriff genommen und nach einer Experimentier- und Auswertungsphase in ein Gesamtkonzept eingepaßt werden.

B

2. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik

empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzesentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes unverändert beim Deutschen Bundestag einzubringen.

C

3. Der federführende Finanzausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.